



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie Ladakh-Hilfe e.V. mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg, oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges (oder beim Online-Banking der Ausdruck der Buchungsbestätigung) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für Zuwendungen über 200,00 Euro fordert das Finanzamt eine Spendenquittung. Ladakh-Hilfe versendet automatisch zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres eine Spendenquittung, wenn uns Name und Adresse vorliegen.

Nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Neu Ulm vom 17.09.2010, Steuernummer 151/109/70436 K05, ist die Körperschaft Ladakh-Hilfe e.V. nach § 5, Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, daß Ihre Zuwendung, bei der es sich um eine Spende und nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, nur zur selbstlosen Förderung hilfsbedürftiger Menschen im In- und Ausland, die infolge ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder in materieller Hinsicht Unterstützung brauchen, eingesetzt wird. Insbesondere soll damit der Personenkreis armer und kranker Kinder und Erwachsener in Ladakh und der ganzen Himalaja-Region gefördert werden.

Im Namen aller unterstützten Kinder und Erwachsener danken wir Ihnen herzlich für Ihre Zuwendung!

Karola Wood
1. Vorsitzende Ladakh-Hilfe e.V.

Ladakh-Hilfe e.V., Am Hasenfeld 21, 89312 Günzburg, Telefon 08221/273802, Internet: www.ladakh-hilfe.de,
Email: kinder@ladakh-hilfe.de, Spendenkonto 8187981, BLZ 72051840 bei der Sparkasse Günzburg